Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 5

Artikel: Unfallkasse schweiz. Schreinermeister

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

foll nun aber der Schweiz. Gewerbeverein nicht vor allem bas zu erkämpfen suchen, worüber alles einig ift?

"Krieg bem Schwinbel, Schutzberreblichen Arbeit!" Das jei vor allem die Parole! es ist auch gewiß heutzutage das allerdringenbste. Dieser Schutz kann aber wirksam nicht durch Genossenschaftskammern, sondern nur durch eidgenössssische oder kantonale Gesetze verliehen werden, jedoch erst dann, wenn die unbeschränkte Handelszund Gewerbefreiheit gefallen ist.

Sage man nur beutlich im Revisionsartikel, daß man bies wolle und nichts anderes; revidiere man den Schlußsat von Art. 31 in dem Sinne: "Diese Berfügungen dürfen den Grundsatz der Handels= und Geswerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als dieszur Bekämpfungjedes die öffentliche Moral gefährdenden Geschäftsganges und gemeinschädlicher Konkurrenz nüglich ersscheint," und wir wetten darauf, daß derselbe vom Bolke nicht verworfen wird.

Aber freilich: man muß eben wollen!

gg.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung).

Die Mitglieber bes Centralvorstandes sind eingeladen zu einer ordentlich en Situng auf Montag den 30. April 1894, vormittags 10 Uhr, in das Bureau des Bereins, Börsengebände in Zürich, zur Behandlung folgender

Traktanden:

- 1. Beit, Programm und Traktanben nächfter Delegiertenversammlung.
- 2. Jahresrechnung pro 1893.
- 3. Programm für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896.
- 4. Bublikationen in frangöfischer Sprache.
- 5. Anerkennungs-Diplome für dienfttreue Arbeiter.
- 6. Was foll nach Verwerfung von Art. 34ter ber Bunbesverfassung geschehen?
- 7. Bericht über die Ergebnisse der Erhebungen betreffend: a) Förderung der Berufslehre beim Meister; b) Konsumvereine.
- 8. Schweizerisches Hausiergesetz.
- 9. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau sind als Datum der 30. Juni und 1. Juli und folgende Traktanden in Aussicht genommen:

- 1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1893.
- 2. Wahl des Vorortes pro 1894—1897.
- 3. Wahl bes Centralpräfibenten.
- 4. Wahl ber Centralvorftandsmitglieber.
- 5. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1894.
- 6. Beftimmung bes Ortes nächster Delegiertenversammlung.
- 7. Antrag des Centralvorstandes beir. Statutenrevision. 8. Förderung der Berufslehre beim Meister. (Referat
- bes Hrn. Nationalrat Wilb in St. Gallen). 9. Der Befähigungsnachweis im Handwert. (Referat bes
- Heilt, Redattor der "Schweizer. Schuhmacherztg."

 10. Kurzer Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfsungen. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Unfallkaffe schweiz. Schreinermeifter.

Schaffhausen, 23. April 1894.

Tit.!

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Resultat der vorgenommenen Urabstimmung betreffend die Auflösung unserer Genoffenschaft auf Ende Juni 1894 wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

Bon 112 ftimmberechtigten Mitgliedern gingen 94 Stimm=

zebbel ein. Davon stimmten für die Auslösung 81 und gegen dieselbe 12 Mitglieder; 1 Stimmzeddel war ungültig.

Die Auflösung ber Genossenschaft auf Ende Juni 1894 ist bemnach mit mehr als $^2/_3$ Stimmenmehrheit sämtlicher Mitzglieder beschlossen. Mit dem 30. Juni 1894, nachts 12 Uhr, erzlöschen sämtliche ausgestellten Policen, dagegen bleiben die Mitglieder gemäß § 8 der Statuten für allfällig rückftändige Prämien und Nachschüsse z. haftbar.

Die Verifikation und Zählung der Stimmzeddel fand am 22. April durch die Herren Gust. Fröhle von Basel, Rob. Müller von St. Gallen und G. Wagen von Schaffhausen statt. Hochachtend

Unfallfaffe ichweizerischer Schreinermeifter:

Der Bizepräsident: Ragaz-Leu.

Der Sekretär: G. Egli.

Verbandswesen.



Etwas für die Zimmermeister. (Korresp.) Zur Zeit vergeht fast kein Tag, ohne daß man von Streiks und abermals Streiks liest in dieser ober jener Branche. Ein solcher drohte auch letzter Tage von den Zimmerzgesellen in Zürich auszubrechen. — Wer nun weiß, wie gerade in unsserm Handwert im Winter die Arbeitszeit so kurz demessen, so daß man im Sommer genötigt ist, die Zeit auszunützen (die längste Arbeitszeit

beträgt ca. 11 Stunden), kann benn doch kaum begreifen, daß die Leute immer weniger arbeiten und noch mehr Lohn wollen. Würden die Preisansätze, welche die Meister an die Kundschaft stellen können, im richtigen Verhältnis zu den Ansprüchen der Gesellen stehen, so hätten diese Forderungen einen Sinn. Aber das ist eben im weitaus größten Teile nicht der Fall. — Der Meister und Arbeitgeber ist heutzutage von Gesetzswegen gegenüber dem Arbeiter wenig oder gar nicht geschützt, hat nebst dem obligaten Verdrußt noch mit einer bösen Konkurrenz zu kämpfen, kann hie und da noch schauen, wie er zu seinem Gelbe kommt 2c.

Ist aber biesem Uebelstande nicht ganz oder boch teilweise abzuhelsen? Ich glaube wohl. Lernen wir in dieser hinssicht von den Arbeitern. Gründen wir einen schweizer. Zim mermeisterverband; machen wir uns in gewissen. Beziehungen solidarisch und seien wir überzeugt, daß wir, nebst Gewinnung vieler Borteile für unfer Handwerk, auch im stande sind, den Streikereien einen Damm entgegenzusegen.

Möchten biese Zeilen etwas zur Gründung eines Meistervereins beitragen. Wenn ber lokale Zimmermeisterverein einer größern Stadt die Sache an die Hand nähme und eine Versammlung behufs Gründung obgenannten Verbandes ausschriebe, so dürste er sicher sein, daß sich eine stattliche Anzahl Kollegen einfinden würden, welche ihm für diese Mühe dantbar sind. Giner im Namen Mehrerer.

Der Schmiede und Wagnerstreit in Burich, ber seit lettem Montag bauert, umfaßt ca. 120 Gesellen.

Bau-Chronik.

Bauten für das eidg. Schützensest in Winterthur 1895. Nach dem Situationsplan für die Festbauten des eidgenössischen Schützensestes sind 180 dis 200 Scheiben für die Distanz 300 Meter, sowie ca. 20 Nevolverscheiben in Aussicht genommen. Die große Festhalse würde für 4000—4500 Personen Raum bieten. Der Situationsplan wird definitiv vom Organisationssomitee demnächst sestgestellt werden. Es wird gerühmt, daß derselbe sowohl vom Standpunkte des Schützen, wie von demjenigen des Festbesuchers aus ein sehr glücklich gewählter sei.